

## **Einführung Nationalratswahl 2024**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) hat vom Bundesministerium für Inneres (BMI) den Auftrag erhalten, blinden und sehbehinderten Menschen, die in Österreich wahlberechtigt sind, mit der barrierefreien Aufbereitung von Materialien und Informationen zur Nationalratswahl 2024 eine barrierefreie Wahlbeteiligung zu erleichtern.

Die vorliegenden Informationen zur Nationalratswahl 2024 sind dem BSVÖ zur Verfügung gestellt worden und werden sowohl in Braille in Zusammenarbeit mit dem BBI, als auch in Audio (DAISY) in Zusammenarbeit mit der Hörbücherei des BSVÖ und als barrierefreie Text-Dokumente zur Verfügung gestellt. Sie erhalten barrierefreie Wahlunterlagen in Ihren Landesorganisationen, durch die Hörbücherei des BSVÖ oder direkt auf der Webseite des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich unter:

[www.blindenverband.at/de/information/wahlen](http://www.blindenverband.at/de/information/wahlen)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Überblick über die Nationalratswahl 2024
2. Informationen zum Wählen mit Wahlkarte für die Nationalratswahl am 29. September 2024 in leicht lesbarer Sprache
3. Informationen zum Beantragen einer Wahlkarte
4. Informationen über die Ausstellung einer Wahlkarte
5. Informationen betreffend die Eintragung von im Ausland lebenden Wahlberechtigten in die Wähler evidenz
6. Übersicht der veröffentlichten Landeswahlvorschläge und damit Reihung der Parteien auf den Stimmzetteln: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien.

## **1. Überblick**

**Wahltag: Sonntag, 29. September 2024.**  
**Als Stichtag wurde der 9. Juli 2024 festgelegt.**

## Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich Nationalratswahl barrierefreie Informationen 2024

Der Nationalrat beschließt gemeinsam mit dem Bundesrat die österreichischen Bundesgesetze. Der Sitz des Nationalrates ist in Wien. Eine Gesetzgebungsperiode endet spätestens nach fünf Jahren. Nach der Wahl des Nationalrats wird eine neue Bundesregierung gebildet. Die 183 Mandate (Sitze im Nationalrat) werden im Zuge der Wahl vergeben und auf die wahlwerbenden Parteien verteilt. Der Nationalrat kontrolliert die Geschäftsführung der Bundesregierung. Er hat das Recht Anklage gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen einer Gesetzesverletzung vor dem Verfassungsgerichtshof zu erheben. Er beschließt das Bundesfinanzrahmengesetz und es kommt ihm auch die finanzielle Kontrolle der Haushaltsführung zu.

Die Sitzungen des Nationalrates sind in der Regel öffentlich.

Für die Nationalratswahl ist das österreichische Bundesgebiet in neun Landeswahlkreise eingeteilt, die wiederum in insgesamt 39 Regionalwahlkreise untergliedert sind.

Wähler:innen können bei Nationalratswahlen Vorzugsstimmen für Bewerber:innen auf Regionalparteilisten (diese gelten jeweils für einen der 39 Regionalwahlkreise) durch Ankreuzen vergeben. Vorzugsstimmen für Bewerber:innen auf Landesparteilisten bzw. Bundesparteilisten können durch Eintragen des jeweiligen Namens oder der Reihungsnummer auf der Landesparteiliste bzw. der Bundesparteiliste in das entsprechende Feld vergeben werden.

Es besteht keine Wahlpflicht.

### **Zur Teilnahme an der Nationalratswahl 2024 (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie**

die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, **spätestens am Tag der Nationalratswahl (29. September 2024) das 16. Lebensjahr vollenden** (ihren 16. Geburtstag feiern) und kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer strafgerichtlichen Verurteilung vorliegt.

**Österreicherinnen und Österreicher mit Hauptwohnsitz im Ausland** mussten bis spätestens 8. August 2024 auf **Antrag** in die **Wählerevidenz eingetragen** worden sein, um an der Nationalratswahl 2024 teilnehmen zu können.

## Der Nationalrat besteht aus

- einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einer oder einem Zweiten und Dritten Präsidentin oder Präsidenten
- Schriftführer:innen und Ordner:innen
- einem Hauptausschuss
- einem ständigen Unterausschuss
- sonstigen Ausschüssen
- Klubs

## Einige wichtige Prinzipien für die Nationalratswahl sind:

- **In Österreich wird der Nationalrat nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.** Ziel des Verhältniswahlrechts ist, die Mandate verhältnismäßig nach der Verteilung der Wählerstimmen zu vergeben. Dabei werden zunächst alle Wählerstimmen zusammengezählt und anschließend berechnet, wie viele Mandate die einzelnen Parteien erhalten. Durch das Verfahren soll allen politischen Kräften von zahlenmäßig erheblicher Bedeutung Sitze im Parlament gesichert werden.
- **Schlüssel für die korrekte Aufteilung der 183 Mandate im Nationalrat ist der prozentuelle Stimmenanteil.** Parteien werden bei der Verteilung der Mandate jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie im gesamten Bundesgebiet mindestens vier Prozent der Stimmen oder ein Direktmandat ("Grundmandat") in einem Regionalwahlkreis erreichen.
- Alle **österreichischen Staatsbürgerinnen/österreichischen Staatsbürger**, die das entsprechende Alter erreicht haben, haben grundsätzlich das **Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt zu werden (passives Wahlrecht)**. Für das aktive Wahlrecht ist es 16 Jahre am Wahltag, für das passive Wahlrecht ist es 18 Jahre am Wahltag.
- Die Bürger:innen dürfen von niemandem in ihrer Wahl beeinflusst werden, d.h. die **Stimmabgabe** muss **frei von Zwang** sein. Keine der wahlwerbenden Parteien darf durch die Wahlgesetzgebung bzw. durch die Wahlgrundsätze benachteiligt werden.
- Die **Stimmabgabe** muss **geheim sein**, also in einer Art und Weise erfolgen, **die für die Wahlbehörde und die Öffentlichkeit nicht erkennbar** ist.

## **Informationen zum Wählen mit der Wahlkarte. Informationsbeilage für die Nationalratswahl am 29. September 2024 in leicht lesbarer Sprache**

### **Was finden Sie in der Wahlkarte?**

Sie haben gerade Ihre Wahlkarte bekommen.

Die Wahlkarte ist das weiße Kuvert, das man zukleben kann.

In der Wahlkarte finden Sie

- den amtlichen Stimmzettel und
- ein kleineres, blaues Wahlkuvert, das man nicht zukleben kann.

Wenn Sie eine Wahlkarten-Schablone und eine Stimmzettel-Schablone beantragt haben, bekommen Sie auch diese Schablonen. Die Schablonen sind für blinde Menschen oder für Menschen mit einer schweren Sehbehinderung.

Mit der Wahlkarte haben Sie eine Liste mit allen Namen auf den Bundes-Wahlvorschlägen der Parteien bekommen und eine Liste mit den Landes-Wahlvorschlägen der Parteien.

### **Wie sieht der Stimmzettel aus?**

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können. Darunter sind Kreise, wo Sie eine Partei ankreuzen können.

Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen. Wenn Sie mehrere Parteien ankreuzen, ist Ihr Stimmzettel ungültig und Ihre Stimme zählt nicht.

Unter den Namen und Kreisen der Parteien sind zwei freie Felder, eines für die Vorzugs-Stimme vom Bundes-Wahlvorschlag und eines für die Vorzugs-Stimme vom Landes-Wahlvorschlag.

Im oberen Feld können Sie den Namen oder die Nummer einer Kandidatin oder eines Kandidaten vom Bundes-Wahlvorschlag hinschreiben. Im

unteren Feld können Sie den Namen oder die Nummer einer Kandidatin oder eines Kandidaten vom Landes-Wahlvorschlag hinschreiben.

Darunter können Sie die Vorzugs-Stimme für den Regional-Wahlkreis vergeben.

Hier können Sie den Kreis links neben einem Namen ankreuzen.

Eine Liste mit allen Namen und Nummern finden Sie auch im Wahl-Lokal.

**Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen von der Partei sein, die Sie angekreuzt haben.** Sonst sind die Vorzugs-Stimmen für die Kandidatinnen und Kandidaten nicht gültig.

Insgesamt können Sie bei der Nationalratswahl höchstens 3 Vorzugs-Stimmen vergeben.

Eine Vorzugs-Stimme ist eine zusätzliche Stimme für eine bestimmte Person von der Partei, die Sie wählen.

Sie können Vorzugs-Stimmen vergeben, Sie müssen aber nicht.

Durch Ihre Vorzugs-Stimme können Sie eine Person vorreihen. Wenn diese Person genug Stimmen bekommt, kann es sein, dass sie vor einer anderen Person in den Nationalrat kommt.

## **Wann können Sie mit der Wahlkarte wählen?**

- Mit Briefwahl in Österreich oder im Ausland, sobald Sie die Wahlkarte bekommen.
- Bei einer Wahl-Behörde in Österreich am 29. September 2024.

## **Wie wählen Sie bei der Briefwahl?**

1. Nehmen Sie den amtlichen Stimmzettel und das blaue Wahlkuvert.
2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel selbst aus. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
3. Wenn Sie blind sind oder eine schwere Sehbehinderung haben und eine Stimmzettel-Schablone verwenden, legen Sie den Stimmzettel in die Stimmzettel-Schablone. Die Stimmzettel-Schablone hat eine abgeschrägte Ecke. Die Ecke muss rechts oben sein. Auf der Schablone gibt es im oberen Teil nebeneinander Löcher, an denen

Sie erkennen können, wo die Parteien stehen. Darunter gibt es Spalten und Löcher für die Vorzugs-Stimmen.

4. Falten Sie den ausgefüllten Stimmzettel. Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert.
5. Geben Sie dann das blaue Wahlkuvert mit dem Stimmzettel in die weiße Wahlkarte zurück.
6. Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld für die Unterschrift, die eidesstattliche Erklärung. Bitte unterschreiben Sie dort. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den amtlichen Stimmzettel selbst, unbeobachtet und wirklich so, wie Sie wollen, ausgefüllt haben.
7. Wenn Sie blind sind oder eine schwere Sehbehinderung haben, können Sie eine Wahlkarten-Schablone verwenden. Die Wahlkarten-Schablone hat eine abgeschrägte Ecke. Die Ecke muss rechts oben sein. Auf der Wahlkarten-Schablone gibt es ein großes Loch, damit Sie erkennen können, wo Sie unterschreiben müssen.
8. Ziehen Sie den Streifen von der Wahlkarte. Kleben Sie die Wahlkarte zu.

## Wo können Sie mit der Wahlkarte wählen?

Sie können in Österreich oder im Ausland mit der Wahlkarte wählen.

### In Österreich:

- Wahl-Lokal

Die Nationalratswahl ist am 29. September 2024.

Sie können am Wahltag **direkt im Wahl-Lokal** wählen. Das kann Ihr eigenes Wahl-Lokal sein oder irgendein anderes Wahl-Lokal in Österreich.

### **Dazu müssen Sie die Wahlkarte mitnehmen.**

Wenn Sie direkt im Wahl-Lokal wählen wollen, kleben Sie die Wahlkarte nicht zu und nehmen Sie sie mit. Geben Sie die Wahlkarte mit dem Inhalt, wie Sie ihn bekommen haben, der Leiterin oder dem Leiter der Wahl-Behörde.

Sie müssen einen Ausweis herzeigen. Das kann zum Beispiel ein Reisepass, ein Führerschein oder ein Behinderten-Ausweis sein.

Sie bekommen Ihren Stimmzettel und ein Wahlkuvert. Wenn Sie in Ihrem eigenen Wahl-Lokal wählen, bekommen Sie das blaue Wahlkuvert aus der Wahlkarte. Streifen von Wahlkarte abziehen. Wahlkarte zukleben. Unterschrift mit Schablone.

## WAHLURNE

Wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal wählen, bekommen Sie ein beige-farbenes Wahlkuvert. Auf das beige-farbene Wahlkuvert ist die Nummer Ihres Landes-Wahlkreises aufgedruckt.

Sie wählen mit Ihrem Stimmzettel in der Wahl-Zelle und geben den Stimmzettel in das Wahlkuvert. Dann werfen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne oder geben es der Leiterin oder dem Leiter der Wahl-Behörde zum Einwerfen in die Wahlurne.

Sie können auch schon früher mit Briefwahl wählen. **Geben Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert. Geben Sie dann das blaue Wahlkuvert in die Wahlkarte und unterschreiben Sie auf der Wahlkarte.**

Kleben Sie die Wahlkarte zu.

Dann geben Sie die Wahlkarte am Wahltag im Wahl-Lokal bei der Wahl-Behörde ab. Die Wahl-Behörde sitzt an einem Tisch und ist für die Wahl zuständig. Es kann auch eine andere Person für Sie die Wahlkarte dort abgeben.

- Fliegende Wahl-Behörde:

Wenn Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können, können Sie vor einer fliegenden Wahl-Behörde wählen. Sie müssen das bei der Gemeinde beantragen.

Die fliegende Wahl-Behörde ist eine besondere Wahl-Behörde. Sie besucht Sie am 29. September 2024 an dem Ort, an dem Sie sind. Das kann zum Beispiel bei Ihnen zu Hause sein.

Sie geben die Wahlkarte der Leiterin oder dem Leiter der fliegenden Wahl-Behörde.

Sie müssen einen Ausweis herzeigen. Das kann zum Beispiel ein Reisepass, ein Führerschein oder ein Behinderten-Ausweis sein.

**Sie können erst am 29. September 2024 wählen**, wenn die fliegende Wahl-Behörde bei Ihnen ist. Sie brauchen dazu Ihre unbenutzte Wahlkarte mit Inhalt.

Die Leiterin oder der Leiter der fliegenden Wahl-Behörde gibt Ihnen Ihren Stimmzettel aus der Wahlkarte zurück und Sie wählen mit Ihrem Stimmzettel. Die Leiterin oder der Leiter der fliegenden Wahl-Behörde gibt Ihnen auch ein Wahlkuvert.

Sie füllen den Stimmzettel aus und geben den Stimmzettel in das Wahlkuvert. Dann werfen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne oder geben es der Leiterin oder dem Leiter der fliegenden Wahl-Behörde.

Es kostet nichts, wenn eine fliegende Wahl-Behörde zu Ihnen kommt.

- Vor dem Wahltag mit Briefwahl wählen:

Sie können mit Briefwahl wählen, wie es weiter oben beschrieben ist.

Wenn Sie die Wahlkarte gerade persönlich bei der Gemeinde abgeholt haben, können Sie gleich hier wählen. Sie müssen auf der Wahlkarte unterschreiben und können sie hier abgeben.

Sie können auch später wählen. Werfen Sie die Wahlkarte danach in einen Briefkasten der Post oder geben Sie die Wahlkarte bei einer Post-Geschäftsstelle auf. Das kostet Sie nichts.

Oder Sie können die ausgefüllte Wahlkarte am Wahltag bei jeder Bezirks-Wahlbehörde abgeben. Eine Bezirks-Wahlbehörde ist bei einem Magistrat, einem Magistratischen Bezirksamt in Wien oder einer Bezirks-Hauptmannschaft. Es kann auch eine andere Person für Sie die Wahlkarte dort abgeben.

**Die Wahlkarte muss rechtzeitig bei der Bezirks-Wahlbehörde ankommen. Rechtzeitig heißt, spätestens am Tag der Wahl, also am 29. September 2024, bis 17:00 Uhr.**

## **Im Ausland:**

Wenn Sie im Ausland wählen wollen, können Sie das nur mit der Briefwahl tun. Das heißt, Sie werfen die Wahlkarte in einen **Briefkasten** oder bringen sie zu einer Post-Geschäftsstelle. Das kostet Sie nichts.

Sie können die Wahlkarte auch abgeben

- bei einer österreichischen Vertretungs-Behörde, also einer Botschaft oder einem Konsulat
- oder bei einer österreichischen Einheit.

Eine österreichische Einheit ist ein Ort, wo das österreichische Bundesheer im Ausland stationiert ist.

**Die Wahlkarte muss rechtzeitig bei der Bezirks-Wahlbehörde in Österreich ankommen. Rechtzeitig heißt, spätestens am Tag der Wahl, also am 29. September 2024, bis 17:00 Uhr.**

### **Wichtig:**

**Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Wahlkarte Ihre Stimme abgeben!**

**Wenn Sie Ihre Wahlkarte verlieren, bekommen Sie keine neue!**

Wenn eine Wahlkarte kaputt geworden ist, können Sie sie nur dann an die Gemeinde zurückgeben, wenn Sie die Wahlkarte noch nicht unterschrieben haben und sie noch nicht zugeklebt haben. Nur dann bekommen Sie eine neue Wahlkarte.

## **Wo bekommen Sie weitere Informationen?**

**Bundesministerium für Inneres,  
Abteilung III/S/2 - Wahl-Angelegenheiten**

Herrengasse 7

1010 Wien

Telefon in Österreich: 0800 20 22 20

Fax in Österreich: 01 53 12 6 90 52 20

Telefon aus dem Ausland: 00 43 1 53 12 6 2700

Fax aus dem Ausland: 00 43 1 53 12 6 90 52 20

E-Mail: [wahl@bmi.gv.at](mailto:wahl@bmi.gv.at)

Internet: [www.bmi.gv.at/wahlen](http://www.bmi.gv.at/wahlen)

## Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte

**Zur Teilnahme an der Nationalratswahl am 29. September 2024 sind Sie berechtigt, wenn Sie**

- spätestens am **29. September 2024** (Wahltag) **das 16. Lebensjahr vollendet** haben werden;
- **am Stichtag (9. Juli 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;**
- **nicht** aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung **vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;**
- **am Stichtag (9. Juli 2024)** in die Wähler evidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Dies erfolgt bei einem Hauptwohnsitz in Österreich automatisch.

**Auslandsösterreicherinnen** oder **Auslandsösterreicher** können jedoch, wenn sie nicht bereits in die Wähler evidenz einer Gemeinde eingetragen sind, die Eintragung in die Wähler evidenz und in weiterer Folge in das Wählerverzeichnis bis zum 8. August 2024 beantragen.

## Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahlkarten-Wahllokal (in jedem Gebäude, das ein Wahllokal oder mehrere Wahllokale aufweist, muss zumindest ein Wahllokal als Wahlkarten-Wahllokal ausgestaltet sein),
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- im Weg der Briefwahl, entweder sofort nach Erhalt der Wahlkarte vor Ort bei der zuständigen Gemeinde bzw. beim zuständigen Magistratischen Bezirksamt, durch Abgabe am Wahltag in jedem Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde oder durch

Übermittlung per Post, wobei ein Einwurf in einen Briefkasten der Österreichischen Post AG bis Samstag, 28. September 2024, 9.00 Uhr, möglich ist.

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie können am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wähler evidenz zufällig das für Sie zuständige Wahllokal aufsuchen).

## **Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?**

- Seit dem Tag der Wahlausschreibung,
- bei der Gemeinde, in deren Wähler evidenz Sie eingetragen sind,
- **keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres.**

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

## **Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?**

**Schriftlich** (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske):

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2024),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Mündlich** (nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr).

## **Was wird bei der Antragstellung benötigt?**

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Personalausweis, Führerschein)

Bei einer schriftlichen Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität, insbesondere:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur („ID-Austria“) benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

**Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.**

## **Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?**

- Wahlkarten können ab 2. September 2024 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

### **Bitte beachten Sie:**

- **Beantragen Sie Ihre Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind) **rechtzeitig!**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt** haben, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie keine **Wahlkarte beantragt** haben, so können Sie **ausschließlich bei der Gemeinde**, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am **29. September 2024 Ihre Stimme abgeben**.
- Eine **Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres** möglich!
- Die Erstellung eines Duplikats bei Verlust der Wahlkarte ist nicht möglich! Ein Duplikat kann nur ausgestellt werden, wenn die

Wahlkarte unbrauchbar geworden (z.B. beschädigt) ist, noch nicht zugeklebt und nicht unterschrieben wurde und die unbrauchbare Wahlkarte bei der zuständigen Gemeinde gegen das Duplikat ausgetauscht wird.

## **Informationen über die Ausstellung der Wahlkarten**

### **Informationen (Ausstellung der Wahlkarten)**

Am 29. September 2024 findet die Nationalratswahl 2024 statt.

I. An der Wahl können nur Personen teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

Jede wahlberechtigte Person hat nur eine Stimme und übt ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben oder mittels Briefwahl wählen.

### **II. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte**

haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge eingeschränkter Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, in forensisch-therapeutischen Zentren oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen oder mittels Briefwahl wählen wollen.

### **III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:**

### **1. Antragsort:**

Bei der Gemeinde, von der die wahlberechtigte Person in die Wählererevidenz eingetragen ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder österreichischen Einheit beantragt werden.

### **2. Antragsfrist:**

Ab sofort können Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder schriftlich bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 25. September 2024) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr) gestellt werden. Mündlich (nicht jedoch telefonisch) kann eine Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr) beantragt werden.

### **3. Beginn der Ausstellung:**

Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (ab ca. 2. September 2024).

### **4. Antragsform:**

Mündlich oder schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per Internetmaske; keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass, Führerschein usw.) glaubhaft zu machen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, etwa durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden. Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist zu begründen. Ebenso ist der Bedarf der behindertengerechten Schablonen bzw. des Besuchs der fliegenden Wahlkommission bekanntzugeben.

## **IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:**

1. Die Wahlkarte ist ein weißer, verschließbarer Briefumschlag.
2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so werden von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises und ein blaues, ungummiertes Wahlkuvert eingelegt sowie ein

Informationsblatt „Wahlkarte Informationsbeilage“, Aufstellungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie für Menschen mit Behinderungen auf Anforderung eine Stimmzettelschablone und eine Wahlkartenschablone samt Braille-Aufschrift beigegeben. Die Wahlkarte wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverschlossen ausgefolgt.

3. Eine wahlberechtigte Person, die im Besitz einer Wahlkarte ist, kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (Briefwahl) und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Vorgang der Stimmabgabe mittels Briefwahl kann der Informationsbeilage zur Wahlkarte entnommen werden. Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am Wahltag vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat die wahlberechtigte Person die Wahlkarte bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich die Wahlkartenwählerin oder der Wahlkartenwähler, wie alle übrigen wahlberechtigten Personen, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der ihre oder seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

#### **V. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.**

Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl“ werden Wahllokale, dazugehörige Verbotszonen und die Wahlzeit in der Gemeinde bekanntgegeben. Wahlberechtigte mit Wahlkarte können in jedem Wahlkarten-Wahllokal ihre Stimme abgeben. Dabei ist zu beachten, dass in jedem Gebäude, in dem ein Wahllokal oder mehrere Wahllokale untergebracht ist bzw. sind, zumindest ein Wahllokal als Wahlkarten-Wahllokal ausgestaltet sein muss.

## **Informationen betreffend die Eintragung von im Ausland lebenden Wahlberechtigten in die Wähler evidenz.**

Unter welchen Voraussetzungen können Sie als Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher bei der Nationalratswahl am 29. September 2024 wählen?

### **Sie müssen spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben;**

- Sie müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und dürfen vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sein;
- Sie müssen in die Wähler evidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

An der Nationalratswahl am 29. September 2024 können Sie teilnehmen, wenn Sie bis zum 8. August 2024 in die Wähler evidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

### **Was haben Sie als Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher zu unternehmen, wenn Sie derzeit noch nicht – oder nicht mehr – in der Wähler evidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden?**

Sie müssen zunächst einen **Antrag auf Eintragung in die Wähler evidenz** stellen.

Die Eintragung können Sie beantragen, wenn Sie vor dem 1. Jänner 2024 das 15. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Das entsprechende Formular **„Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wähler evidenz und/oder Europa-Wähler evidenz“** – bereitgestellt für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die außerhalb des Bundesgebietes leben – erhalten Sie bei jeder österreichischen Gemeinde

oder bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Dieses Formular steht Ihnen auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres, unter <http://www.bmi.gv.at/wahlen>, ausfüllbar zum Herunterladen zur Verfügung. Sie können mit dem Formular gleichzeitig auch die Eintragung in die Europa-Wählerevidenz beantragen.

**Der ausgefüllte Antrag ist der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie aufgrund Ihrer Lebensbeziehung einzutragen sind, per E-Mail (eingescannt), Post oder Telefax zu übermitteln.**

**Schließen Sie bitte dem Antrag Belege an**, die zur Glaubhaftmachung der im Formular angeführten Anknüpfungspunkte geeignet sind (wie z.B. die Kopie der Geburtsurkunde oder des letzten österreichischen Meldezettels). Die Anknüpfungspunkte (z.B. Ort der Geburt) finden Sie auf dem erwähnten Antragsformular. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird Sie die Gemeinde in die Wählerevidenz eintragen. Sollte Ihr Antrag nicht zur Eintragung in die Wählerevidenz führen, so werden Sie darüber von der Gemeinde schriftlich verständigt.

**Bei Unklarheiten betreffend die Anknüpfungspunkte zu Österreich können Sie sich beim Bundesministerium für Inneres unter der Hotline +43/1/53126/2700 erkundigen.**

## **Wie lange werden Sie nach Antragstellung in der Wählerevidenz geführt?**

Jene Gemeinde, die Sie in die Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz aufgenommen hat, führt Sie in dieser für die Dauer von zehn Jahren. Der Beginn des Zeitraumes ist das Datum der Antragstellung. Während dieser zehn Jahre können Sie bei allen bundesweit abgehaltenen Wahlereignissen Bundespräsidentenwahlen, Nationalratswahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen sowie – wenn entsprechend beantragt – Europawahlen, zudem bei Volksbegehren) von Ihrem Wahlrecht (Stimmrecht) Gebrauch machen.

Wenn Sie als Antragstellerin oder Antragsteller auf einem Antrag beide Evidenzen ankreuzen, aber in einer der beiden Evidenzen bereits geführt werden, beginnt die Zehn-Jahres-Frist hinsichtlich beider Evidenzen neu zu laufen. Sollten Sie nur eine der beiden Evidenzen ankreuzen, so wird der

Antrag nur in der entsprechend angekreuzten Evidenz wirksam. Die Gemeinde hat Sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Zehn-Jahres-Frist über die bevorstehende Streichung zu informieren.

### **Was haben Sie zu tun, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz ins Ausland verlegen?**

Um in der Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz zu verbleiben, haben Sie bei der Abmeldung Ihres österreichischen Hauptwohnsitzes ausdrücklich eine Erklärung abzugeben, dass Sie als Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher weiterhin in der Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz geführt werden möchten.

### **Wie geht der Wahlvorgang im Ausland vor sich?**

**Die Stimmabgabe im Ausland kann ausschließlich mit einer Wahlkarte im Weg der Briefwahl erfolgen. Im oben beschriebenen Antrag haben Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens die Möglichkeit, sich für die Dauer Ihrer Eintragung von der Gemeinde Ihre Wahlkarte automatisch zusenden zu lassen.**

**Für die Stimmabgabe mittels Wahlkarte** können Sie diesbezügliche Informationen der Homepage des Bundesministeriums für Inneres, unter <http://www.bmi.gv.at/wahlen>, entnehmen. Sie haben auch die Möglichkeit, das entsprechende Informationsblatt beim Bundesministerium für Inneres unter der Hotline +43/1/53126/2700, unter der Telefaxnummer +43/1/53126/905220 oder per E-Mail ([wahl@bmi.gv.at](mailto:wahl@bmi.gv.at)) anzufordern.

## **NATIONALRATSWAHL 2024**

**Übersicht der veröffentlichten Landeswahlvorschläge und damit Reihung der Parteien auf den Stimmzetteln in den neun Bundesländern:**

Kandidierende Parteien im

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich  
Nationalratswahl barrierefreie Informationen 2024

Landeswahlkreis 1, Burgenland

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	Liste Madeleine Petrovic	LMP
8	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
9	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA
10	Die Gelben	BGE
11	Keine von denen	KEINE

## **NATIONALRATSWAHL 2024**

Kandidierende Parteien im  
Landeswahlkreis 2, Kärnten

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
8	Liste Madeleine Petrovic	LMP
9	Keine von denen	KEINE

## NATIONALRATSWAHL 2024

### Kandidierende Parteien im Landeswahlkreis 3, Niederösterreich

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
8	Liste Madeleine Petrovic	LMP
9	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA
10	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG
11	Keine von denen	KEINE

## NATIONALRATSWAHL 2024

### Kandidierende Parteien im Landeswahlkreis 4, Oberösterreich

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG
8	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
9	Liste Madeleine Petrovic	LMP
10	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA
11	Keine von denen	KEINE

## NATIONALRATSWAHL 2024

Kandidierende Parteien im  
Landeswahlkreis 5, Salzburg

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG
8	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
9	Liste Madeleine Petrovic	LMP
10	Keine von denen	KEINE

## **NATIONALRATSWAHL 2024**

### Kandidierende Parteien im Landeswahlkreis 6, Steiermark

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
8	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA
9	Liste Madeleine Petrovic	LMP
10	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG
11	Keine von denen	KEINE

## NATIONALRATSWAHL 2024

Kandidierende Parteien im  
Landeswahlkreis 7, Tirol

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA
8	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
9	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG
10	Liste Madeleine Petrovic	LMP
11	Keine von denen	KEINE

## NATIONALRATSWAHL 2024

Kandidierende Parteien im  
Landeswahlkreis 8, Vorarlberg

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG
8	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
9	Liste Madeleine Petrovic	LMP
10	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA
11	Keine von denen	KEINE

## NATIONALRATSWAHL 2024

Kandidierende Parteien im  
Landeswahlkreis 9, Wien

<b>Liste Nr.</b>	<b>Parteibezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
1	Karl Nehammer – Die Volkspartei	ÖVP
2	Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ
3	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
4	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
5	NEOS – Die Reformkraft für dein neues Österreich	NEOS
6	Die Bierpartei	BIER
7	Kommunistische Partei Österreichs – KPÖ Plus	KPÖ
8	Liste GAZA – Stimmen gegen den Völkermord	GAZA
9	Liste Madeleine Petrovic	LMP
10	MFG – Österreich Menschen – Freiheit – Grundrechte	MFG
11	Keine von denen	KEINE